

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 22.03.2021

Drucksache Nr. **2021/029**  
Federführung Baudezernat  
Sachbearbeiter Martin Jörg  
Stand 25.01.2021  
Aktenzeichen 600.00  
Mitwirkung

### **Gestaltung Außenbereich Jugendhaus Wangen Vorstellung Entwurfsplanung und Baubeschluss**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung zur Außengestaltung am Jugendhaus Wangen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung sobald wie möglich durchzuführen.

#### **Sachdarstellung**

Im letzten Jahr wurde auf dem Gelände des Jugendhauses Wangen ein Pumptrack errichtet. In der Zeit, in welcher „coronabedingt“ die Öffnung der Anlage möglich war, konnte eine rege Nutzung durch Kinder und Jugendliche festgestellt werden.

Als nächster Schritt soll um den neu eingerichteten Kiosk im Jugendhaus der Außenbereich aufgewertet und neugestaltet werden. Es werden Flächen neu geordnet, Sitzgelegenheiten geschaffen und Aufenthaltsbereiche neu eingerichtet. Mit diesen Maßnahmen soll ein attraktiver Treffpunkt für die Wangener Jugend entstehen. In Zusammenarbeit mit dem Büro für Landschaftsarchitektur Kappler und dem Team des Jugendhauses wurde die vorliegende Entwurfsplanung erarbeitet.

Es ist vorgesehen, den Bereich um das Jugendhaus autofrei zu gestalten. Um dies zu erreichen, wird im Zufahrtbereich der Leutkircher Straße eine Umfahrt als „Bring- und Hohlbereich“ eingerichtet. Ein Parken soll in diesem Bereich nicht möglich sein. Die weitere Zufahrt auf das Gelände soll nur noch nach Entfernung der Absperrpoller möglich sein.

Der Bereich um die Kioskausgabe wird als großzügige Pflasterfläche hergestellt. Neben unterschiedlichen Sitzgelegenheiten soll auch ein Sonnendeck zum Verweilen einladen. Um keine monotone graue Pflasterfläche zu erhalten, sind Steine in unterschiedlichen Beige-Schattierungen vorgesehen. Die Anpassung der unterschiedlichen Höhensituation erfolgt durch den Einbau einer Blockstufe sowie durch Modellierung des anstehenden Geländes.

Im hinteren Bereich soll das Basketball-Spielfeld neu hergestellt werden. Das Spielfeld wird asphaltiert und mit den entsprechenden Linien und Markierungen versehen. Die Abgrenzung zum Jugendhaus bzw. zur restlichen Aufenthaltsfläche erfolgt mittels einer Pflasterfläche.

Die verbleibende Freifläche zwischen Jugendhaus und Skateplatz soll als Schotterrasen ausgebildet werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Fläche für Veranstaltungen wie z.B. das „Wait for it Open Air“ oder für sonstige Aktivitäten genutzt werden kann.

Gemäß Kostenberechnung gehen wir von folgenden Gesamtkosten aus:

Gestaltung Außenbereich Kiosk, Sitz-/ Sonnendeck, Zufahrt Jugendhaus und Bepflanzung	rd.	117.500,00 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	rd.	22.500,00 €
<b>Gesamtkosten (gerundet)</b>	<b>rd.</b>	<b>140.000,00 €</b>

Die vorliegende Planung wurde am 11.11.2020 dem Jugendgemeinderat vorgestellt. Von diesem wird der Maßnahme zugestimmt und eine Umsetzung befürwortet.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

### Auswirkungen auf das Klima

- Nein  
 Ja, positiv  
 Ja, negativ  
 Begründung:

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	100.000,00 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	362004-0011
Benötigte Mittel insgesamt:	140.000,00 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	40.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

<b>Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	40.000,00 € von Inv. 541101-005 Einsparungen bei der Bauausführung
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	

<b>Ergänzende Erläuterungen:</b>

**Anlagen**

Lageplan

